Mittag-Ausgabe.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant,
Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke,
Otto Niekisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
E. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde
von 9—11 Uhr Vorm.

Posener Zeitung

Hundertunddritter Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen
bei unseren Agenturen, ferner bei
den Annoncen-Expeditionen
R. Mosse,
Haasenstein & Vogler A.-G.,
G. L. Daube & Co.,
Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil:
W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 10[illegible]

Nr. 430

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Montag, 22. Juni.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe [illegible] Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe [illegible] Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1896

Deutscher Reichstag.

110. Sitzung vom 20. Juni, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Fortsetzung der **zweiten Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches.**

Zur Geschäftsordnung bemerkt

Abg. Dr. **Vielhaben** (Antis.): Ich war der Meinung, daß an erster Stelle der Tagesordnung heute die Gesammtabstimmung über die Gewerbeordnungsnovelle stand. In der Meinung wurde ich durch die Berichte der Tagespresse bestärkt. Da jedoch durch das Präsidium jetzt die zweite Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches an erster Stelle auf die Tagesordnung gesetzt ist, so beantrage ich, diese abzusetzen und sofort die definitive Abstimmung über die Gewerbeordnungsnovelle vorzunehmen.

Abg. **Gröber** (Centr.): Ich bitte, diesem Antrag nicht stattzugeben, sondern nach der Reihenfolge der Tagesordnung vorzugehen. Ich bin überzeugt, daß wir auch fähig sind, die Abstimmung über die Gewerbeordnungsnovelle später herbeizuführen.

Abg. **Liebermann v. Sonnenberg** (Antis.): Ich empfehle Ihnen den Antrag des Dr. Vielhaben. Das Präsidium stellte gestern fest, daß wir beschlußfähig waren, und in der That waren wir vielleicht eine Viertelstunde beschlußfähig, später aber nicht mehr, wenn auch in der Garderobe mehr als 200 Hüte hingen. Es ist bekannt, daß die Freunde und Verwandten der Abgeordneten häufig in die Garderobe gehen und ihre Hüte dort neben die der Abgeordneten hängen. *Die Thatsache steht fest, daß das Präsidium die Beschlußfähigkeit konstatirt hat, trotzdem das Haus nicht beschlußfähig* war. Sodann bitte ich den Präsidenten um Aufklärung, warum er die definitive Abstimmung über die Gewerbeordnungsnovelle nicht an die erste Stelle der Tagesordnung gesetzt hat. Es wurde uns gestern versichert, daß diese Abstimmung sofort vorgenommen werden sollte, und nur aus diesem Grunde haben wir es unterlassen, eine namentliche Abstimmung über den Antrag Richter zu beantragen.

Präsident **v. Buol**: Ich muß es entschieden von mir weisen, als ob irgend welche Zweifel über die Beschlußfähigkeit obgewaltet haben. (Bravo! im Centrum.) Als das Präsidium die Beschlußfähigkeit feststellte, waren 206 Abgeordnete anwesend, darüber war das Bureau vollständig einig. Es ist entschieden unrichtig, daß die einzige geschäftsmäßige Art, um die Beschlußfähigkeit festzustellen, die Auszählung sei, wenn das Bureau einig ist, kann das Haus keine Einwendungen machen. Ich habe die Abstimmung über die Gewerbeordnungsnovelle deswegen nicht an die erste Stelle gesetzt, weil ein großer Theil des Hauses dies nicht wünschte, und ich bemüht bin, stets den Wünschen des Hauses nachzukommen. Ich habe in diesem Falle vollständig richtig gehandelt. (Beifall im Centrum.)

Abg. **Spahn** (Ctr.): Ich mache darauf aufmerksam, daß gestern ein Vertagungsantrag gestellt ist, und daß der Präsident über diesen Antrag hat abstimmen lassen, die Abstimmung über die Gewerbeordnungsnovelle konnte also nicht mehr erfolgen.

Abg. **Rickert** (Freis. Verein.): Ich kann die Ausführungen des Vorredners nur bestätigen. Versetzen Sie uns doch nicht in einen fortwährenden Kriegszustand. Darauf, daß jetzt bei Beginn der Sitzung wieder eine solche Fehde entbrennt, war Niemand gefaßt, sonst würden wir von Beginn der Sitzung an vollzählig hier gewesen sein. Daß wir während der ganzen Sitzung beschlußfähig sind, kann Niemand verlangen; wir sind doch nicht in der Schule. Es wäre unerhört, wenn diese Manöver fortgesetzt werden sollten. [illegible]

Abg. **Liebermann v. Sonnenberg** (Antis.): Ich habe die Feststellung des Bureaus in keiner Weise bezweifelt, sondern im Gegentheil bestätigt. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß nach meiner Information das Haus eine Zeit lang beschlußfähig war und daß dies jedenfalls die Zeit war, in welcher der Abg. Iskraut die Beschlußfähigkeit angezweifelt hat. Einen Vorwurf habe ich gegen den Präsidenten nicht erhoben. Es ist eine Unwahrheit, wenn Herr Spahn behauptet, ich hätte gesagt, es seien fremde Hüte mitgezählt worden. Ich habe nur gesagt, daß es Brauch ist, daß Besucher von Abgeordneten, die mit ihnen durch die Garderobe kommen, ihre Hüte dort anhängen. Ich muß die Insinuation des Abg. Spahn entschieden zurückweisen. (Lärm im Centrum.)

Hiermit schließt die Geschäftsordnungsdebatte. Der Antrag Vielhaben auf Umstellung der Tagesordnung wird gegen die Stimmen der Antisemiten und Konservativen abgelehnt.

Das Haus setzt nunmehr die zweite Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuchs fort. [illegible]

Es wurden zunächst die §§ 130 und 134 berathen, über welche die Debatte am Freitag ausgesetzt worden war.

Nach § 130 ist ein Rechtsgeschäft, das gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, nichtig, wenn sich nicht aus dem Gesetz ein anderes ergiebt.

§ 134 lautet in der Fassung der Kommission: „Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig. Nichtig ist insbesondere ein Rechtsgeschäft, durch das Jemand unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines anderen sich oder einem dritten für eine Leistung Vermögensvortheile versprechen oder gewähren läßt, welche den Werth der Leistung dergestalt übersteigen, daß den Umständen nach die Vermögensvortheile in auffälligem Mißverhältniße zu der Leistung stehen.“

Abg. **Stadthagen** (Sozd.) begründet einen Antrag § 134 folgendermaßen zu fassen: „Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten oder *gegen die öffentliche Ordnung* verstößt, ist nichtig.“ Für § 130 beantragt Redner folgende Fassung: „Ein Rechtsgeschäft, das gegen die Gesetze verstößt, ist nichtig.“

Abg. **Haußmann** (Deutsche Vpt.) beantragt, in § 134 den zweiten Satz zu streichen, der in der Regierungsvorlage nicht enthalten war und erst von der Kommission hinzugefügt ist. Die Kommission will das Rechtsgeschäft für ungiltig erklären, wenn die Merkmale des Wuchers vorliegen. Hier fehlt doch aber der Begriff der Gewerbs- und Gewohnheitsmäßigkeit. Das Kriterium der Nothlage allein wird für den Richter immer vorhanden sein, wenn die eine Partei einen auffälligen Vermögensnachtheil hat. Hierdurch würden wieder durchaus zulässige Rechtsgeschäfte mit einem civilrechtlichen Makel behaftet.

Abg. **Gröber** (Ctr.) bekämpft die Anträge Stadthagen und Haußmann und bittet, es bei den Kommissionsbeschlüssen zu lassen.

Abg. **v. Buchka** (konf.) erklärt, daß er persönlich gegen den Antrag Stadthagen, aber für den Haußmann stimmen würde.

Abg. **Lenzmann** (Frs. Vpt.) befürwortet ebenfalls den Antrag Haußmann. Wenn alle Geschäfte ungiltig sein sollten, wo Unerfahrenheit, Leichtsinn oder Nothlage mitspielt, so würde es überhaupt nicht viele giltige geben. Der Interpretation des Richters, der die wirthschaftlichen Verhältnisse oft nicht genügend kennt, darf nicht zu viel Spielraum gelassen werden. Der Antrag Stadthagen ist mindestens überflüssig, denn der Begriff „öffentliche Ordnung“ ist mit dem der „guten Sitten“ meist identisch. Die Annahme des Antrages Stadthagen würde gerade das Gegentheil von dem erreichen, was er bezwecken sollte, und schließlich eine Rute für die Sozialdemokraten werden, die ja immer gerade als ordnungsfriedlich hingestellt wird.

Geheimrath **Gebhardt** erwidert, daß die Regierungsvorlage zwar genüge, daß der Zusatz der Kommission aber auch nicht schädlich sei, der Antrag Haußmann würde auch nicht mehr als die Kommissionsfassung erreichen.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) bittet nochmals, wenigstens den zweiten Absatz aufrecht zu erhalten, denn unter diesen fiele auch die wucherische Ausbeutung der Arbeitskraft. Es sei ein merkwürdiges Schauspiel, daß jetzt Freisinnige und Konservative Arm in Arm marschirten, und sich für Streichung dieser Bestimmung aussprächen.

Abg. **Groeber** (Ctr.) tritt nochmals für die Beschlüsse der Kommission ein; es sei nach den bei dem Wuchergesetz gemachten Erfahrungen nöthig, den zweiten Satz des § 134 als Auslegung des ersten Satzes beizubehalten.

Abg. Dr. **v. Buchka** (konf.) erklärt, daß er aus rein sachlichen Gründen mit den Freisinnigen übereinstimmt; er würde nöthigenfalls auch mit dem Abg. Stadthagen Arm in Arm gehen, falls er dessen Gründe billigen könnte.

Abg. **Haußmann** (Dtsch. Vpt.) bekämpft nochmals die Kommissionsbeschlüsse, durch welche eine Unsumme von Prozessen hervorgerufen würde. Den Vortheil davon hätte nur die Gerichtskasse.

Hiermit schließt die Debatte.

§§ 130 und 134 werden unter *Ablehnung der hierzu gestellten Anträge* in der Fassung der Kommission angenommen.

Es folgt die *Berathung des zweiten Buches* (Recht der Schuldverhältnisse).

§ 235—247 werden debattelos angenommen.

§ 248 bestimmt, daß, wenn bei der Entstehung des Schadens ein Verschulden des Beschädigten mitgewirkt hat, die Verpflichtung zum Ersatz davon abhängt, inwieweit der Schaden von dem einen oder dem anderen Theile vorwiegend verursacht ist. Dies gilt auch dann, wenn sich das Verschulden des Beschädigten darauf beschränkt, daß er es unterlassen hat, *den Schuldner auf die Gefahr eines ungewöhnlich hohen Schadens aufmerksam zu machen, den der Schuldner weder kannte noch kennen mußte*, oder daß er unterlassen hat, den Schaden abzuwenden oder zu mindern.

Abg. **Haußmann** (Dtsch. Vpt.) beantragt Wiederherstellung der Regierungsvorlage, in der die gesperrt gedruckten Worte fehlen.

Nachdem Abg. Dr. **Bachem** (Ctr.) sich gegen den Antrag Haußmann erklärt hat, wird § 248 in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso ohne Debatte §§ 249—317.

§ 318 lautet: „Wird die aus einem gegenseitigen Vertrage dem einen Theile obliegende Leistung in Folge eines Umstandes, den der andere Theil zu vertreten hat, unmöglich, so behält er den Anspruch auf die Gegenleistung. Er muß sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er in Folge der Befreiung von der Leistung erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt.

Abg. **Frohme** (Soz.) beantragt, den zweiten Satz zu streichen.

Nach kurzer Debatte, an der sich die Abgg. Dr. **Bachem** (Ctr.), **Frohme** (Sozd.), **Lenzmann** (Frs. Vpt.), Geheimrath **Struckmann** und Abg. Dr. **v. Cuny** betheiligen, wird § 318 unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags in der Kommission angenommen.

Ohne Debatte werden angenommen §§ 319—392.

Zu § 393, der von der Uebertragung der Forderung handelt beantragt

Abg. **Stadthagen** (Soz.) einen Zusatz, wonach zur Giltigkeit der Abtretung des Rechts auf eine persönliche Arbeitsleistung die Zustimmung des Arbeitnehmers erforderlich ist. Unter Ablehnung dieses Zusatzes wird § 393 angenommen; desgleichen die folgenden Paragraphen bis § 486.

§ 487 lautet nach der Regierungsvorlage: „Ein allgemeines Versprechen, durch welches der Verkäufer die Gewährleistung wegen aller Fehler übernimmt, ist im Zweifel nur auf die Hauptmängel zu beziehen.“ Die Kommission hat den Paragraphen gestrichen.

Abg. **Haußmann** (Dtsch. Vpt.) beantragt die Wiederherstellung.

Nachdem Abg. **Gröber** (Ctr.) den Antrag Haußmann bekämpft hat, wird derselbe abgelehnt. § 487 fällt also fort.

Die §§ 488 bis 545 werden unter Ablehnung einiger sozialdemokratischen Anträge, auf deren Begründung die Antragsteller verzichten, in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 546 bestimmt, daß der Vermiether ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist das Miethsverhältniß kündigen kann, wenn der Miether ungeachtet einer Abmachung einen vertragswidrigen Gebrauch der gemietheten Sache fortsetzt, insbesondere *einem Dritten den ihm unbefugt überlassenen Gebrauch beläßt* oder die Sache durch Vernachlässigung der dem Miether obliegenden Sorgfalt gefährdet.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) beantragt, statt „vertragswidrigen“ zu setzen, „erheblich vertragswidrigen“, und zweitens die gesperrt gedruckten Worte zu streichen.

Nachdem sich Abg. **Gröber**, Abg. **v. Bennigsen** und Geheimrath **Struckmann** dafür ausgesprochen haben, wird der *erste Antrag Stadthagen einstimmig angenommen*, der zweite gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.

Ein weiterer *sozialdemokratischer Antrag geht dahin, die §§ 552 bis 556, welche vom Pfandrecht des Vermiethers handeln, zu streichen.*

Abg. **Frohme** (Soz.) begründet diesen Antrag, der im Interesse der kleinen Leute durchaus nothwendig sei. Das Retentionsrecht des Vermiethers vernichte oft die Existenz ganzer Familien, ein Existenzminimum müsse auch dem Aermsten gelassen werden. Der Hauswirth dürfe nicht das Recht haben, ganze Familien auf die Straße zu setzen. Der Antrag sei eine sozialpolitische Nothwendigkeit.

Abg. **Gröber** bemerkt, daß man ein gewisses Pfandrecht bestehen lassen müsse, die Vorlage sei sehr milde gefaßt und bestimme, daß die Sachen der Angehörigen nicht beschlagnahmt werden können. Wenn das Bürgerliche Gesetzbuch angenommen werde, könnte man bei der Revision der Civilprozeßordnung die Rechte des Vermiethers noch weiter beschränken. Die Vorschläge der Kommission schlügen den richtigen Mittelweg ein und enthielten alles, was man vorläufig billigerweise verlangen könnte.

Staatssekretär Dr. **Nieberding** erklärt, es liege in der Absicht der Regierung, in der Civilprozeßnovelle den Kreis der Gegenstände, die gepfändet werden könnten, zu beschränken. Die Vorarbeiten hierzu seien bereits in Angriff genommen. Da das Bürgerliche Gesetzbuch eine gute Grundlage gewähre, würde die Möglichkeit gegeben, einen Entwurf baldmöglichst dem Reichstage vorzulegen.

Der *sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt.* Die Paragraphen 557—572 werden unverändert angenommen.

Abg. **Stadthagen** beantragt als § 572a oder an einer anderen geeigneten Stelle die Bestimmung zu setzen: „Verträge, in denen der Miether eines Grundstücks aus anderen als in diesem Abschnitt ausgedrückten Gründen dem Vermiether das Recht einseitiger Aufhebung des Miethsvertrages oder des Rücktritts vom Miethsvertrag einräumt oder sich einer Konventionalstrafe in einer größeren Höhe als eines Wochenzinses unterwirft, sind ungiltig.“ Redner führt zur Begründung aus, es müsse klar und unzweideutig festgesetzt werden, aus welchen Gründen Miethsverträge überhaupt für ungiltig erklärt werden dürfen. Schon aus dem Grunde, weil viele Miethsverträge dem Vermiether das Recht gewährten, schon wegen jeder Kleinigkeit, z. B. wegen Verstoßes gegen die Hausordnung, wie Holzzerkleinerns in der Wohnung, die Miether auf die Straße zu setzen.

Abg. **v. Dziembowski-Pomian** (Pole) erklärt sich gegen den Antrag, weil schon der § 220a einen ausreichenden Schutz gegen chikanöse Miethsverträge gewähre.

Der Antrag Stadthagen wird abgelehnt.

Die Paragraphen 575—590, die *von der Pacht handeln*, werden unverändert angenommen.

Die Berathung der Paragraphen 604—641 (Dienstvertrag und Werkvertrag) wird einstweilen ausgesetzt.

Die Paragraphen 642—643 behandeln den Mäklervertrag, sie werden unter Ablehnung eines Antrags des Polen **v. Dziembowski-Pomian** unverändert angenommen, desgleichen die Paragraphen 644—806, welche die Bestimmungen über die *Auslobung*, die *Hinterlegenschaft*, die *Bürgschaft*, *Schuldversprechen* u. s. w. festsetzen.

Der 25. Titel, § 807—837 handelt von den *unerlaubten Handlungen*. Ein Antrag **Stadthagen** (Sozd.), als § 807a einzuschalten: „Ein Vertrag, der die Schadensersatzpflicht aufhebt oder einschränkt, die aus der Verletzung oder Beschädigung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, der Freiheit, der Arbeitskraft, der Ehre oder der Sittlichkeit oder aus der Verletzung eines den Schutz eines Anderen bezweckenden Gesetzes folgt, ist nichtig“, wird abgelehnt.

Die Berathungen über die §§ 819 und 819a (*Wildschadenersatz*) wird ausgesetzt. Die übrigen Paragraphen des 25 Titels werden unverändert angenommen.

Es folgt die Berathung des *dritten Buches* (Sachenrecht), dessen sämmtliche Paragraphen 837 bis 1279 unverändert angenommen werden.

Hierauf vertagt sich das Haus auf Montag 12 Uhr.

Präsident **Buol** schlägt vor, auf die Tagesordnung zu setzen dritte Berathung des Anleihegesetzes, die Fortsetzung der zweiten Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches und die Gesammtabstimmung über die Gewerbeordnungsnovelle.

Abg. Dr. **Vielhaben** (Antis.): Ich beantrage, als zweiten Punkt die Abstimmung über die Gewerbeordnungsnovelle auf die Tagesordnung zu setzen und erkläre hiermit, daß wir, wenn dieser Antrag abgelehnt wird, vor jeder Abstimmung beim Bürgerlichen Gesetzbuch die Beschlußfähigkeit des Hauses anzweifeln werden.

Abg. Dr. **Bachem** (Ctr.): Herr Dr. Vielhaben hat für seinen Antrag keinen einzigen Grund angeführt. Es besteht kein Zweifel darüber, daß wir die Gewerbeordnungsnovelle verabschieden wollen und dies auch erreichen werden.

Abg. **Gröber** (Ctr.): Der Präsident hatte mit Zustimmung des Hauses die Tagesordnung bereits festgestellt, als Herr Vielhaben mit seinem Antrag kam. Das Haus kann auf seinen Antrag gar nicht mehr eingehen.

Abg. Dr. **Vielhaben** (Antis.): Wir haben, nachdem das Bürgerliche Gesetzbuch verabschiedet ist, keine Hoffnung mehr, daß sich dann auch noch die nöthige Stimmenzahl für die Gewerbeordnungsnovelle findet; lediglich, um dies zu verhindern, habe ich diesen Antrag gestellt.

Abg. Dr. **Bachem**: Ich kann nicht anerkennen, daß dieser Grund ausschlaggebend ist. Am Montag steht doch nur die zweite Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches auf der Tagesordnung. Wir alle haben den Wunsch, die Gewerbeordnungsnovelle vor der dritten Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches zu verabschieden.

Abg. Dr. **Vielhaben** (Antis.): Die Parteien, die für das Bürgerliche Gesetzbuch eingetreten sind, können ihren Ernst gar nicht besser dokumentiren, als wenn sie wenigstens für einige Tage beschlußfähig sind. Wenn wir jetzt nicht beschlußfähig sind, so werden wir es später, wenn die Hitze größer wird, erst recht nicht sein.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Antis.): Ich wollte nur konstatiren, daß die Tagesordnung noch nicht festgestellt war, als Herr Vielhaben seinen Antrag stellte.

Abg. Dr. Bachem (Ctr.): Das ganze Haus hat die Worte des Präsidenten gehört: Die Tagesordnung steht fest. (Widerspruch.) Auch ich wünsche, daß wir in den nächsten Wochen beschlußfähig sein mögen. Ich hoffe, daß auch die antisemitische Partei dann bis auf den letzten Mann zur Stelle ist. Wenn die Herren verlangen, daß wir hier sind und gestern sogar einen Antrag auf Auszählung gestellt haben, so müssen sie doch in erster Linie zur Stelle sein.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg: Ich kann im voraus sagen, daß meine Partei den Wunsch des Vorredners nicht erfüllen wird. Wir haben ja schon vor Wochen öffentlich erklärt, daß wir nicht haben wollen, daß das Bürgerliche Gesetzbuch in dieser Form durchgepeitscht wird. Ich fühle mich verpflichtet, nochmals zu erklären, daß meine Partei einen besonderen Zwang auf ihre Mitglieder nicht ausüben kann, weil wir einstimmig der Ansicht sind, daß das Durchpeitschen des Bürgerlichen Gesetzbuches verfehlt ist.

Abg. Dr. Bachem: Von einem Durchpeitschen ist nicht die Rede. Kann man sich denn eine ruhigere und sachlichere Behandlung denken, wie gestern und heute? Es ist doch Niemandem das Wort abgeschnitten worden.

Der Antrag Vielhaben wird gegen die Stimmen der Antisemiten abgelehnt, es bleibt also bei dem Vorschlag des Präsidenten.

Nächste Sitzung: Montag 12 Uhr.

Schluß 4½ Uhr.

Preußischer Landtag.

Schlußsitzung der vereinigten Häuser des Landtages.

Im Sitzungssaale des Abgeordnetenhauses. Sonnabend 3 Uhr. Am Ministertische: Fürst Hohenlohe, Dr. von Bötticher, Dr. Bosse, Dr. Miquel, Frhr. von Hammerstein, von der Recke, Schönstedt.

Der Vizepräsident des Herrenhauses, Frhr. **von Manteuffel** leitet die Sitzung.

Ministerpräsident Fürst **zu Hohenlohe**: Ich habe dem Landtage eine Allerhöchste Botschaft zu verkünden (die Mitglieder erheben sich):

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, haben auf Grund des Artikels 77 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 den Präsidenten unseres Staatsministeriums, Fürsten zu Hohenlohe-Schillingsfürst, beauftragt, die gegenwärtige Sitzung der beiden Häuser des Landtages unserer Monarchie am 20. Juni dieses Jahres in unserem Namen zu schließen.

Gegeben Kiel, 19. Juni 1896.

gez. Wilhelm,

gegengez. vom gesammten Staatsministerium."

Im allerhöchsten Auftrag erkläre ich den Landtag der Monarchie für geschlossen.

Vizepräsident Frhr. **v. Manteuffel**: Se. Majestät der Kaiser, unser allergnädigster König und Herr, er lebe hoch! (Die Versammlung stimmt dreimal in den Hochruf ein.) Ich schließe die Sitzung.

Schluß 3¼ Uhr.

Deutschland.

□ **Berlin**, 21. Juni. [Graf Mirbach.] Auch Graf Mirbach rempelt jetzt das Reichstagspräsidium an. Er erklärt in einer Zuschrift an die „Kreuzztg.", daß die Barth'sche Aeußerung „nicht gentlemanlike" ihm gegenüber seitens des Präsidenten ungerügt geblieben sei, und dadurch sei er „unbedingt gezwungen" gewesen, den von ihm eingeschlagenen Weg zu beschreiten. Die Logik ist wunderbar und es ist ja weiter nichts darüber zu sagen. Wie es im Kopfe des Grafen Mirbach aussieht, kann uns auch gleichgiltig sein, und es gehört zum Ganzen, daß dieser Herr nicht die blasseste Empfindung dafür hat, daß er selber durch seine verletzende Bemerkung über Ludwig Bamberger Anstoß erregt hat. Schließlich richtet Graf Mirbach an die liberale Presse die Bitte, sich weniger um die Lebensgewohnheiten u. s. w. ihrer politischen Gegner zu kümmern als um deren öffentliche Thätigkeit, die doch allein in den Bereich der Kritik anständiger Leute gehöre. Wenn man es nun aber mit einem Hammerstein zu thun hat oder mit einem Ahlwardt, oder wenn die Termingeschäfte des Herrn von Ploetz durch einen Zufall an die Oeffentlichkeit kommen? Soll auch dann vertuscht werden? Verträgt sich das überspannte Ehrgefühl des Grafen Mirbach, der ein verdientes Rügewort eines politischen Gegners sofort mit Blut abwaschen will, mit dem Verlangen, dergleichen Dinge schonend zu verhüllen? Vielleicht giebt der schreiblustige Schloßherr von Sorquitten gelegentlich Antwort auf die heikle Frage.

— Die vierten (Halb-) Bataillone der Infanterie-Regimenter werden der „Schles. Ztg." zufolge an dem Kaisermanöver nicht theilnehmen, sondern in den Garnisonen zurückbleiben, um die Wachtkommandos zu stellen, Garnisonarbeiten auszuführen und sonstigen Garnisondienst zu leisten.

— Die im Verlage von Cäsar Schmidt in Zürich erschienene Broschüre „Geheimnisse des Ceremonienmeisters" ist, laut einer Mittheilung des Verlegers, in Preußen, Sachsen, Württemberg, Baden und den Reichslanden mit Beschlag belegt worden.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Die „Post" will in ihrer letzten Nummer erfahren haben, die Vorschläge des Kolonialrathes zum Entwurf eines Auswanderungsgesetzes seien auf entschiedenen Widerstand in der Handelspolitischen Abtheilung des Auswärtigen Amtes gestoßen, sodaß man sich entschlossen habe, den Entwurf vorläufig ganz zurückzulegen. Diese Behauptung ist völlig unbegründet; sicherem Vernehmen nach sind die Arbeiten zu dem Auswanderungsgesetze soweit gefördert, daß die Einbringung des Entwurfes im Reichstage in der nächsten Session, und zwar zu Beginn deselben, mit Sicherheit zu erwarten ist.

— Ueber die am Sonntag in Elsaß-Lothringen stattgehabten Gemeinderathswahlen liegen folgende Nachrichten vor: In Straßburg wurden von 24 zu Wählenden 15 Mitglieder von der gemeinsamen Liste der Liberalen und des Zentrums und 8 von der gemeinsamen Liste der Demokraten und Sozialdemokraten gewählt. Eine Wahl ist noch durch das Loos zu entscheiden. In Metz wurden 33 Mitglieder endgiltig gewählt, und zwar 21 Altmetzer und 12 Eingewanderte, unter letzteren auch mit großer Mehrheit der bisherige Bürgermeister von Kramer. In Diedenhofen wurden von 10 Kandidaten 3 Altdeutsche gewählt. Bisher waren dort niemals Altdeutsche Mitglieder des Gemeinderaths.

W. B. **Würzburg**, 20. Juni. Der Verbandstag des Deutschen Frauen-Hilfs- und Pflege-Vereins unter dem Rothen Kreuz sprach heute seine lebhafte Sympathie für die Einrichtung von Haushaltungsschulen aus; er erklärte ferner die Einführung einer geschulten Wochenpflege auf dem Lande für die Sache der Frauenvereine und beschloß, die darauf gerichteten Arbeiten mit dem Verein für Armenpflege gemeinsam fortzuführen. Nach Annahme einer Resolution betreffend Angliederung der Frauenvereine, soweit sie den Kranken und Armen dienen, an eine organisirte Armenpflege wurde beschlossen, den nächsten Verbandstag im Jahre 1899 in Heidelberg abzuhalten. Alsdann wurde der Verbandstag geschlossen. General z. D. Keim-München dankte den Gästen, sowie der Gemahlin des kommandirenden Generals des 2. bayerischen Armeekorps von Xylander. Geh. Regierungsrath Hassel sprach den bayerischen Frauenvereinen sowie der Stadt Würzburg für die liebenswürdige Aufnahme Dank aus, indem er die gemeinsame Arbeit der Frauenvereine vom Rothen Kreuze feierte als Faktor im nationalen Leben und als Beweis des unerschütterlichen Zusammengehens von Süd und Nord.

Frankreich.

W.B. **Paris**, 20. Juni. [Deputirtenkammer.] Bei der fortgesetzten Berathung des Gesetzentwurfs, nach welchem Madagaskar zur französischen Kolonie erklärt wird, spricht sich Bazille gegen den Gesetzentwurf aus und erinnert den Minister des Aeußern Hanotaux daran, daß er, ehe er Minister wurde, auf die Unzuträglichkeiten der Annexion Madagaskars hingewiesen habe. Minister Hanotaux weist den ihm von Bazille gemachten Vorwurf zurück und erklärt weiter, er habe die Annexion aus Nothwendigkeit, nicht aus freier Wahl angenommen, weil es keinen anderen Ausweg bei dieser Sachlage gäbe. Der Minister weist darauf hin, daß diese Sachlage herstamme aus der Erklärung des früheren Ministers des Aeußern Berthelot, in welcher mitgetheilt wird, Madagaskar sei eine französische Besitzung. In diesen entscheidenden Worten liege die Annexion; das Protektorat sei zu Ende gewesen, als die Königin von Madagaskar die einseitige Erklärung unterzeichnete, in welcher sie die Besitzergreifung seitens Frankreichs anzuerkennen erklärt. Frankreich habe am 11. Februar den Mächten diese definitive Besitzergreifung mitgetheilt. Die Mehrzahl der Mächte hätte den Empfang dieser Mittheilung bestätigt, andere hätten von der Besitzergreifung Kenntniß genommen. Der englische Premierminister Marquis Salisbury hätte erklärt, er halte bis zum Empfang des Wortlautes des Vertrages die bestehenden Rechte Englands aufrecht. Der Staatssekretär der Vereinigten Saaten, Olney, habe im Namen der Vereinigten Staaten ebenfalls Vorbehalte gemacht. Auf Verlangen Olneys habe Bourgeois erwidert, der Vertrag der Vereinigten Staaten mit Madagaskar vom Jahre 1881 sei unvereinbar mit dem neuen Stande der Dinge; die amerikanischen Bürger würden auf Madagaskar die Vortheile der zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten abgeschlossenen Verträge genießen. Olney habe auf der Abgabe einer kategorischen Erklärung bestanden, in welcher an die Stelle der madagassischen Souveränität die französische Souveränität gesetzt werde. Einen anderen Beweggrund, die Annexion zu unterstützen, hätten die Verhandlungen mit England gebildet, welches sich in Ermangelung der Annexion weigerte sich den Ansichten Frankreichs bezüglich der Zolltarife anzuschließen. Deshalb verlange die Regierung, daß die Kammer den Gesetzentwurf annehme. (Zustimmung.) Die bloße Einbringung der gegenwärtigen Vorlage habe schon die Zustimmung der Vereinigten Staaten gesichert, und dieses erste durch die Macht der Verhältnisse herbeigeführte Resultat dürfe nicht das einzige bleiben. „Wir wollen nicht daran zweifeln", fügte der Minister hinzu, „daß die relativ sekundären politischen Fragen, welche noch vorhanden sind, wenn wir sie so betrachten, sich schnell lösen lassen." (Lebhafter Beifall.) Die Kammer nimmt hierauf ohne besondere Abstimmung den einzigen Artikel des Gesetzentwurfes an. Denechau verlangt, daß die Sklaverei auf Madagaskar sofort abgeschafft werde. Le Myre de Vilers bemerkt, die Abschaffung könne erst, nachdem entsprechende Maßnahmen getroffen seien, vorgenommen werden; es lebten im Innern der Insel mehrere hunderttausend Sklaven, die man unmöglich zur Landstreicherei verurtheilen könne. De Mahy bringt eine Tagesordnung ein, in welcher die Regierung ersucht wird, Maßnahmen zu treffen, dahingehend, daß die gesetzlich abgeschaffte Sklaverei auch thatsächlich so bald als möglich beseitigt werde. Méline acceptirt diese Tagesordnung. Dieselbe wird mit 344 Stimmen angenommen und die Madagaskar-Vorlage in ihrer Gesammtheit gelangt hierauf mit 329 gegen 82 Stimmen zur Annahme.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt**, 21. Juni. Ueber das blutige Rencontre, das, wie gemeldet, am Freitag Abend gegen 7 Uhr an der Ecke der Kleist- und Ansbacherstraße zwischen einem Lieutenant der Kavallerie und einem etwa fünfundvierzigjährigen Manne stattgefunden, wird Folgendes berichtet: Der Lieutenant kam mit einer Dame die Kleiststraße entlang und wurde von einem Manne, der anscheinend auf die Dampfbahn wartete und etwas berauscht war, angesprochen. Der Offizier ging nicht auf die vertraulichen Redensarten des Mannes ein und wies diesen zurück. „Ich bin auch Soldat gewesen!" rief der Mann. Nach den Angaben einiger Leute soll er auch der Dame, in deren Begleitung sich der Offizier befand, einige Worte zugerufen haben. Als er von dem Offizier energisch zurückgewiesen wurde, faßte er diesen an der Brust, worauf der Offizier blank zog und dem Mann einige wuchtige Säbelhiebe über das Gesicht und den Kopf versetzte. Der Mann brach sofort blutüberströmt zusammen und wurde in bewußtlosem Zustande nach der Drogen- und Farbenwaarenhandlung von Otto Sasse gebracht, wo der rasch herbeigeholte Arzt. Dr. Joseph einen Nothverband anlegte. Am Kopfe klafften vier große Wunden, die Schädeldecke war fast vollständig zertrümmert. In der Drogerie kam der Mann einige Augenblicke lang zur Besinnung und gab an, Invalide zu sein. Darauf wurde er wieder bewußtlos und von Schutzmännern in eine Droschke getragen und nach dem Charlottenburger Krankenhause gebracht. Die Aerzte zweifeln an seinem Aufkommen. Der Offizier begab sich sofort nach dem nächsten Polizeibureau, wo er den Vorfall zu Protokoll gab. Die Persönlichkeit des Verwundeten ist noch nicht festgestellt. — Eine andere Version besagt: Der Offizier ging in Begleitung einer jungen Dame auf dem Wittenbergplatz an einer Bank vorüber, auf welcher ein Arbeiter Platz genommen hatte. Derselbe habe sich gegen die junge Dame ungebührlich benommen und, als er von dem Offizier deswegen zur Rede gestellt worden sei, diesen zunächst mit seinem Stock bedroht; im weiteren Verlauf des Wortwechsels sei er handgreiflich geworden und habe den Offizier zu Boden geworfen. Der letztere sei alsdann aufgesprungen und habe seinem Angreifer mit dem Säbel mehrere Hiebe über den Kopf versetzt. — Der blutige Vorgang, der sich innerhalb weniger Minuten abspielte, veranlaßte einen gewaltigen Auflauf.

† **Das Kaiserpaar in Kiel.** Aus Kiel, 20. Juni, wird gemeldet: Der Kaiser und die Kaiserin verblieben bis heute Mittag an Bord der „Hohenzollern" und schifften sich sodann an Bord S. M. Yacht „Meteor" zur Theilnahme an der Regatta des Norddeutschen Regattavereins ein. Prinz Heinrich und Gemahlin, sowie die Herzogin Friedrich Ferdinand zu Sonderburg Glücksburg fuhren an Bord der Yacht „Espérance" zur Beobachtung der Regatta in See. Um 11 Uhr 55 Min. starteten in 6 Klassen 27 Yachten, darunter S. M. Yacht „Meteor". Der Kaiser blieb nach der Regatta an Bord des „Meteor". Der Kronprinz und Prinz Eitel Friedrich trafen heute Nachmittag in Begleitung ihrer Gouverneure des Generals von Deines und des Obersten Lyncker aus Plön zum Besuche des Kaisers und der Kaiserin hier ein. Die Prinzen begaben sich in einer Pinasse an Bord der „Hohenzollern". Dort wurden sie auf das Herzlichste empfangen. — Bei der gestrigen Regatta errang in der Klasse I des Kaisers Yacht „Meteor" den 1. Preis und den Wanderpreis des Kaisers „Varuna" des Fürsten zu Schaumburg-Lippe den 2. Preis. In Klasse IIa erhielt „Hertha" den 1., „Elisabeth" (Besitzer Lösener-Hamburg) den 2. Preis, in Klasse IIb erhielt „Isolde" der Yachtengesellschaft des kaiserlichen Yachtklubs den 1. Preis und den Wanderpreis des Kaisers. In Klasse IIIa erhielt „Kommodore" des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin den 1., „Urania" den 2. Preis, in Klasse IIIb „Luna" (Besitzer Berthold Arons-Berlin) den 1. und den Ermunterungspreis des Kaisers, „Susanne" (Besitzer Geheimrath Oben-Wannsee) den 2., in Klasse IVa „Witte" den 1., „Rosa" (Schlüsselburg-Hamburg) den 2., in Klasse IVb „Krimhilde" (Kirsten-Hamburg) den Kommodore-Preis, „Saffy" den 2., „Lady Nancy" den 3. Preis; in Klasse Va errang „Swanhild" (Bichel-Hamburg) den 1., „Gudrude" (Besitzer Prinz Heinrich von Preußen) den 2., in Klasse Vb „Leif" den 1., „Katharine" den 2., „Perle" (Bes. v. Röder-Potsdam) den 3., in Klasse VI „Bussard" den 1., „Luo" den 2., „Vita" (Bes. v. Mendelssohn-Potsdam) den 3. Preis.

Vom 21. d. wird aus Kiel telegraphirt: Der Kaiser und die Kaiserin verblieben heute Vormittag mit den kaiserlichen Prinzen an Bord der „Hohenzollern", wo dieselben dem Gottesdienste beiwohnten. Später meldete sich bei dem Kaiser der Staatssekretär des Reichsmarineamts Admiral Hollmann, welcher in vergangener Nacht hier eingetroffen ist. Um 10 Uhr 45 Min. fuhren der Kaiser und die Kaiserin und die kaiserlichen Prinzen in Begleitung des Admirals Hollmann mit einem Dampfbeiboot zur Barbarossabrücke. Die Kaiserin begab sich alsdann mit den Prinzen zum Besuch des Prinzen und der Prinzessin Heinrich nach dem Schloß, während der Kaiser mit dem Staatssekretär Hollmann zur Yacht „Meteor" fuhr. Nach kurzem Aufenthalt kehrte der Kaiser mit dem Staatssekretär nach der Barbarossabrücke zurück, woselbst letzterer ausstieg um sich zur Kaiserwerft zu begeben. Der Kaiser begab sich hierauf wieder an Bord „Hohenzollern", wohin 11½ Uhr die Kaiserin und die Prinzen folgten. Bei starkem Südwestwind fand Mittags die Segelregatta des „Norddeutschen Regattavereins" statt. 30 Yachten in 4 Klassen nahmen daran theil. Die großen Yachten, darunter S. M. Yacht „Meteor", starteten heute nicht, der Kaiser begleitete die Fahrt mit Lord Lonsdale auf dessen Dampfyacht „Evangeline". Die Kaiserin, die Prinzessin Heinrich und die kaiserlichen Prinzen fuhren auf der Yacht „Espérance" zur Beobachtung der Regatta in See. Prinz Heinrich steuerte persönlich seine Yacht „Gudrude", welche den ersten Preis errang. Um 3 Uhr kehrten „Evangeline" und „Espérance" in den Hafen zurück. Die Hamburger Yacht „Pollux" ist gekentert, die Besatzung wurde gerettet. — Der Kronprinz und Prinz Eitel Friedrich sind heute Abend 6 Uhr von hier nach Plön zurückgekehrt.

† **Deutschland und die Brüsseler Weltausstellung.** Aus Berlin wird unterm 20. Juni gemeldet: Unter dem Vorsitz des Prinzen Carl Anton von Hohenzollern fand hierselbst die Konstituirung der „Deutschen Kommission für die Brüsseler Weltausstellung 1897" statt. Zum Ehrenpräsidenten wurde gewählt: Prinz Carl Anton von Hohenzollern; zum Präsidenten: Geh. Kommerzienrath Herz, Präsident der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin; zu Vizepräsidenten: Kammerherr Arnold Frhr. v. Solemacher-Antweiler; Fabrikbesitzer Ernst Borsig, Berlin; Kommerzienrath Haßler, Reichsrath der Krone Bayern, Präsident des Centralverbandes Deutscher Industrieller, Augsburg; königl. belg. Generalkonsul Georg Goldberger, Berlin. Zum General-Kommissar der Deutschen Abtheilung wurde Geh. Kommerzienrath Max Günther berufen. Es gehören dem Komitee außerdem folgende Mitglieder an: Heinrich Albert, Biebrich; Fabrikbesitzer Arnolds, Köln; Direktor Barnewitz, Berlin; Konsul Behrends, Frankfurt; Generalkonsul Behrens, Hamburg; Kommerzienrath Reißbarth, Nürnberg; Mitglied der Handelskammer Bing, Nürnberg; Dr. James von Bleichröder, Schloß Drehsa; Rittergutsbesitzer v. Both-Neugaarz, Mecklenburg; Präsident der Handelskammer Kommerzienrath von Cölln, Hannover; Präsident der Handelskammer Kommerzienrath Delius, Aachen; Konsul Derham, Leipzig; Präsident der Akademie der Künste Geheimrath Ende, Berlin; Carl Faber, Nürnberg; Generalkonsul von Federer, Stuttgart; Geh. Regierungsrath und Stadtrath Friedel, Berlin; Sekretär der Handelskammer Dr. Gensel, Leipzig; Fabrikdirektor Goldstücker, Berlin; Kommerzienrath von Grundherr, Nürnberg; Präsident der Handelskammer Geh. Kommerzienrath von Guaita, Frankfurt; Kommerzienrath Haas, Mannheim; Mitglied des Herrenhauses und Reichstags Graf Hompesch-Rurich; Konsul Houget, Hannover; Vorsitzender des Centralvereins für Handelsgeographie 2c. Dr. Jannasch, Berlin; Robert Kirsten, Hamburg; Fabrikbesitzer Körting, Hannover; Fabrikbesitzer Kremer, Düsseldorf; Prof. Laffar, Berlin; Mitglied des Herrenhauses Ignatz Frhr. v. Landsberg, Drensteinfurt; Mitglied des Abgeordnetenhauses Freiherr von Liliencron; Franz Freiherr von Lipperheide, Berlin; Fabrikdirektor J. Loewe, Berlin; Kommerzienrath Lübecke, Berlin; Mitglied der Handelskammer Dr. H. H. Meier, Bremen; Generalkonsul Kommerzienrath Neumark, Nürnberg; Heinrich Freiherr von Ohlendorff, Hamburg; Generalkonsul Freiherr Albert von Oppenheim, Köln; Präsident der Polytechnischen Gesellschaft Senator Dr. von Oven, Frankfurt; Direktor J. Peter, Berlin; Mitglied der Handelskammer Ruperti, Hamburg; Felix Simon, Berlin; Stellvertretender Vorsitzender der Handelskammer Kommerzienrath Talbot, Aachen; Vorsitzender der Handelskammer Geh. Kommerzienrath Thieme, Leipzig; Konsul Weyhausen, Bremen.

Die Geschäftsführung der „Deutschen Kommission" ist Herrn Dr. Jannasch übertragen und sind an denselben als Leiter der Geschäftsstelle: Berlin W. Lutherstraße 5, alle die „Brüsseler Weltausstellung 1897" betreffenden Anfragen, Anmeldungen 2c. zu richten.

Radwettfahren im Schilling.

|-dt. **Posen**, 21. Juni.

So sehr es verpönt ist, vom Wetter zu sprechen, von so großem Einfluß ist trotzdem das Aussehen des Himmels auf viele Sachen, unter denen wieder ein Wettrennen in erster Linie von ihm abhängig ist. Der mit Regen drohende Sonntag ließ von vornherein keinen sehr starken Besuch wahrscheinlich sein, jedoch waren trotzdem alle Plätze fast lückenlos besetzt, und einzelne Plätze waren vollständig ausverkauft, so daß man dem Verein für Radwettfahren zu seinem neuen Erfolge gratuliren kann. Unter den Zuschauern sahen wir auch den Herrn Kommandanten, Generallieutenant v. Livonius, der in Vertretung des verreisten Herrn kommandirenden General v. Seeckt zur Preisvertheilung im Militärfahren erschienen war. Auch der Herr Polizeipräsident v. Nathusius war anwesend. Etwas nach 3¼ Uhr begannen die Rennen bei hellem Himmel und nahmen folgenden Verlauf:

I. Ermunterungsfahren, Strecke 2000 Meter (5 Runden). 3 Ehrenpreise. Offen für Fahrer, die noch keinen ersten Preis bei öffentlichen Wettfahren errungen haben. 12 Nennungen

10 Räder am Start. 1. O. Hoffmann-Radf.-Ver. Posen v. 1886 in 3 Min. 20 Sek., 2. A. Baranowski-Posen, 3. C. Stoebe-Radf.-Ver. Posen v. 1886. — Die Hoffnungen, welche wir gelegentlich des vorigen Rennberichts auf O. Hoffmann setzten, hat derselbe heute — in diesem Rennen wenigstens — erfüllt. Das von Hugo Eitner-Krotoschin in gutem Tempo geführte Feld blieb sehr hübsch geschlossen bis zur vorletzten Runde, wo sich Hoffmann sehr geschickt und unauffällig zu placiren wußte, so daß er beim Glockenzeichen als Zweiter lag. Der Endspurt war in Anbetracht der verhältnißmäßig guten Zeit von 3 Min. 20 Sek. noch sehr respektabel. A. Baranowski, der zweite Sieger, wurde dem ersten nicht direkt gefährlich. Anzuerkennen ist, daß er jedes angeschlagene Tempo nachfährt und, wenn er einmal Anschluß gefaßt hat, nicht wieder losläßt. Es fehlt ihm aber an Initiative. Er kam eine Länge nach Hoffmann in sicherer Fahrt, aber ohne Aussicht auf den ersten Platz ein. Das Feld, an dessen Spitze C. Stoebe einen hart bedrängten 3. Preis gewinnt, war weit ab.

II. Seniorenfahren mit Vorgabe. Strecke 2000 Meter (5 Runden) 3 Ehrenpreise. Offen für Fahrer, welche das 30. Lebensjahr überschritten haben. 5 Nennungen, Alles am Start. Die größte Vorgabe betrug 250 Meter. 1. Amende-Berlin in 3 Minuten 26 Sekunden. 2. Udo Busse — Radfahrer-Verein Posen von 1886. 3. Wilh. Born-Liegnitz. Der einzige Malfahrer Amende hat schon nach einer Runde Anschluß und zieht nun Busse und Born, die 80 resp. 90 Meter Vorgabe hatten, in gutem Tempo mit. Die größeren Vorgaben werden sicher genommen, und Amende landete einen schönen Sieg; Busse geht in zähem Anschluß mit und kommt sicher als Zweiter mit einer Länge Abstand ein. Die Zeit ist für ein Seniorenfahren anerkennenswerth.

III. Fahren um den Ehrenpreis des Deutschen Radfahrer-Bundes. Strecke 4000 Meter (10 Runden) 3 Ehrenpreise. Maximalzeit 7 Minuten. Wird diese überschritten, so tritt eine Kürzung des 2. und 3. Preises um $1/4$ des Werthes ein. 9 Nennungen, 5 Räder am Start. 1. Rud. Stöß-Leipzig in 7 Min. 9 Sek. 2. Paul Viertel-Radf.-Verein Posen von 1886, 3. Amende-Berlin. Das Rennen lag von vornherein zwischen Stöß und Viertel, auf den Posen große Hoffnung setzte, und zwar, wie dies Rennen zeigte, nicht mit Unrecht. Er ist jedenfalls Posener Fahrer, der auf den Rennen dieser Saison am besten in Form war, und zeigte auch absolut genommen gutes Können. Bei scharfer Fahrt auf längerer Strecke ist er ein sehr gefährlicher Konkurrent. Zum ersten Mal wurde dem Leipziger Stöß auf unserer Bahn von einem Posener Fahrer der Sieg wirklich schwer gemacht. Von den 10 Runden führte C. Stoebe-Posen die größte Anzahl, so daß er den Führungspreis erhielt, der kurz vor dem Rennen noch ausgesetzt war. Bei dem Rennen herrscht heftiger Wind, der das Fahren auf der Nichtzielseite außerordentlich erschwert; in Anbetracht dieses Umstandes ist das Tempo nicht übel. Beim Glockenzeichen ist das Feld wieder geschlossen, nachdem vor der Kurve Amende sich vor den bis dahin führenden Stoebe gesetzt hat. Viertel und Stoeß liegen nebeneinander auf der Lauer. Bei dem Vermögen Viertels, ganze Runden in spurtartigem Tempo zu fahren, wäre jetzt für ihn Zeit gewesen, loszugehen. Bei der immer noch verhältnißmäßigen ruhigen Fahrt waren ihm mehrere Längen Vorsprung auch vor Stöß sicher, den wir schon in besserer Form gesehen haben, und der ihn nach $3/4$ Stunden überaus verschärftem Tempo möglicherweise nicht mehr gedrückt hätte. Wir taxiren einen Sieg Viertels auf diese Weise gegen Stöß mit $1/4$ oder $1/2$ Länge schon jetzt für leicht möglich. In einem direkten Kampf im Endspurt ist der Leipziger den Posenern immer noch überlegen, und so kam es, daß Viertel Zweiter wurde mit etwa $1\frac{1}{2}$ Längen Abstand. Aber auch hierbei ist beachtenswerth und bestätigt das vorher Gesagte, daß Viertel bis zum letzten Augenblick aufkam, was ihn in eine ansehnliche Klasse bringt. Die Technik siegte, die Fähigkeit war gleichwerthig. Von Hoffmann hätten wir mehr erwartet in diesem Rennen, denn der 3. Platz wäre ihm absolut sicher gewesen, wenn er sich einigermaßen placirt und an Viertel angehängt hätte, anstatt mitten im Felde zu bleiben. Zeit genug war dazu da, denn die ganze Runde nach dem Läuten wurde in derselben Reihenfolge gefahren. So günstig die Innenlage an sich ist, so verfehlt ist es, sie in der letzten Runde innezuhalten, wenn man nicht auf dem zweiten Platz liegt, denn die Gefahr des Eingeschlossenwerdens ist zu groß, und ihr ist auch Hoffmann zum Opfer gefallen, sonst hätte er Amende sicher legen müssen. — Die Maximalzeit von 7 Minuten wurde um 9 Sekunden überschritten, so daß eigentlich nach der Proposition eine Kürzung des Preises eintreten mußte, doch ist wahrscheinlich hiervon Abstand genommen worden in Anbetracht des scharfen Windes, der die geringe Ueberschreitung rechtfertigt.

II. Theil. IV. Militärfahren, Strecke 7500 M. ($18\frac{3}{4}$ Runden) 3 Ehrenpreise, offen für alle Militärpersonen vom Feldwebel abwärts. 6 Nennungen, 4 Räder am Start. Ein Stabsoffizier der hiesigen Garnison übernahm das Zielrichteramt und begab sich zu dem Zweck auf die Zieltribüne. 1. Radtke, Serg. 5. Komp., Regts. 46 in 16 Min. 23 Sek., 2. Gold, Feldw., 7. Komp., Regts. 6, 3. Donn, Unteroffiz., 13. Komp, Regts. 46. Die Zeit, in der das Rennen gefahren wurde, ist keine hervorragende, was allerdings wohl mit an dem Bestreben lag, möglichst geschlossen zu fahren. Immerhin durfte mit Rücksicht auf den besonderen Zweck des Militärfahrens dies Bestreben nicht so weit gehen; wer eben ein verschärftes Tempo nicht halten kann, fällt ab. Die mäßige Fahrt hatte dafür freilich den Vortheil, die Fahrer frisch in die letzte Runde zu bringen, wo sich zwischen Feldw. Gold und Serg. Radtke ein scharfer Endkampf abwickelt, den letzterer mit brillantem Spurt gewinnt. Der 3. Sieger fährt, trotzdem er in einer Kurve die Pedale verliert, seinen Platz unangefochten nach Haus. — Den Siegern wurden die Preise von Herrn General-Lieutenant v. Livonius überreicht, der ihnen herzlich gratulirte und sie mit Handschlag entließ. Die Preise bestanden in einem Rauchservice, einer Kaiserbüste aus der Gladenbeck'schen Gießerei und einem Schreibzeug.

V. Vorgabefahren. Strecke 2000 Meter (5 Runden). 3 Ehrenpreise. 15 Nennungen, 9 Räder am Start. 1. Rud. Stöß-Leipzig in 3 Min. $13\frac{2}{5}$ Sek., 2. Paul Viertel, 3. A. Baranowski. Die drei Malfahrer Stöß, Amende, Viertel gehen unwiderstehlich vor, sodaß die Vorgaben sicher geholt werden. Das verschärfte Tempo hält Amende nicht lange aus, er fällt ab, während sich von den Fahrern mit Vorgaben die besseren bis zur letzten Runde anhängen. Das ganze Fahren ist eigentlich ein Match zwischen Stöß und Viertel, das genau wie das erste Mal verläuft. Hoffmann (50 Meter Vorgabe) ist wieder eingeschlossen, während Baranowski (60 Meter Vorgabe) seine Fähigkeit, ein scharfes Tempo nachzufahren, auf den dritten Platz bringt. Die Zeit ist für die Posener Bahn geradezu vorzüglich. — Gegen Baranowski wurde nach beendigtem Rennen von O. Hoffmann Protest eingelegt, weil ihn ersterer auf der Geraden im Spurt durch Bedrängen gehindert hat. In der letzten Geraden darf nämlich die Fahrrichtung nicht mehr geändert werden. Baranowski wurde distanzirt, und O. Hoffmann erhielt den 3. Preis zuerkannt.

VI. Trostfahren mit Vorgabe. Die Vorgaben werden am Start festgesetzt. Strecke 2000 Meter (5 Runden) 3 Ehrenpreise. 7. Nennungen. Aus dem Vorgabefahren wurde ein Malfahren. 1 Franz-Gleiwitz in 3 Min. 27 Sek., 2. Neumann-Schleusenau, 3. Eitner-Krotoschiner Radf.-Verein. Wenn kein überlegener Fahrer dabei ist, gestaltet sich auch ein Trostfahren ganz interessant. Franz gewinnt das Rennen nach scharfem Kampf mit $1/2$ Länge.

Nachdem es während des Rennens schon mehrmals angefangen hatte, ein wenig zu regnen, brachte ein Windstoß plötzlich einen argen Regenschauer, der glücklicher Weise nur kurze Zeit anhielt. Der Schluß der Rennen erfolgte bei hellem Himmel.

Mit dem Ergebniß der Rennen können die Posener Radfahrer wohl zufrieden sein. Die gute Form Viertels läßt noch manchen schönen Sieg voraussehen, und die Hauptsache ist, daß ein wirklicher Fortschritt zu verzeichnen ist, was man aus dem schweren Kampf des Leipziger Siegers genau ersehen konnte. Der zweite Posener Rennfahrer, dem wir die Fähigkeit zutrauen, Leuten von der Klasse des Stöß scharfe Konkurrenz zu machen, und dem es auch an dem nöthigen Elan der letzten Runde und an Selbstständigkeit im Vorgehen nicht fehlt, der Posener Klöber, war leider durch einen Defekt an seiner Maschine im Training behindert gewesen und startete deshalb nicht. Vielleicht hören wir noch von ihm. — Abends fand Preisvertheilung bei Mylius statt, der sich ein längeres Beisammensein der Sportkollegen mit ihren Damen anschloß.

Lokales.

Posen, 22. Juni.

n. **Unser Landtagsabgeordneter Herr Jäckel** hat, wie wir hören, die auf ihn gefallene Wiederwahl zum Stadtrath definitiv abgelehnt.

* **Einige höhere Offiziere** sind aus Berlin hier eingetroffen und im Hotel Mylius abgestiegen, u. z. der General der Artillerie Adler v. d. Planitz, Mitglied der Landesvertheidigungskommission, ferner der Chef des Ingenieur- und Pionierkorps General v. Golz und der Generalmajor v. Kettler, Kommandant der 1. Fuß-Artillerie-Brigade, sowie deren Adjutanten.

n. **Heute Nacht** wurde der Vikar Kinke von zwei Personen, die ihm von der Eichwaldstraße aus nachgeschlichen waren, in der Franziskanerstraße angefallen. Auf die Hilferufe des Geistlichen kamen mehrere Personen und ein Schutzmann hinzu, welche den einen der Strolche festnahmen, während der andere, dessen Namen jedoch bekannt ist, entkam.

n. **Ueberfallen** wurde in der Nacht von Sonnabend zu Sonntag der Wächter Leinski in Wilda von den Arbeitern Gebrüder Wittner und dem Arbeiter Skrzypczak. Der Wächter machte von seiner Waffe Gebrauch und schlug dem einen Wittner mehrere Zähne ein, während Skrzypczak verschiedene Verletzungen am Kopf erhielt.

* **Feuer.** Vergangenen Sonnabend Abend $1/2$ 9 Uhr war Warschauerstraße Nr. 8 in Folge eines Schornsteinbrandes das mit Pappe eingedeckte Schindeldach in Brand gerathen. Die Feuerwehr löschte den Brand in kurzer Zeit.

Aus der Provinz.

F. **Ostrowo,** 19. Juni. [Kreistag.] Im Sitzungssaale des hiesigen Kreisständehauses trat dieser Tage der Kreistag des Kreises Ostrowo zu einer Sitzung zusammen. Aus dem Stande der Rittergutsbesitzer waren 14 Herren vertreten. Die Stadt Ostrowo hatte die Herren Justizrath Meyer und Kaufmann Simon Spiro und die Landgemeinden die Wirthe Krystofiak-Bendziec yn, Skrobarski-Kania und Zawidzki-Wturek entsandt. Von den Mitgliedern des Kreisausschusses wohnten der Oekonomie-Kommissionsrath Goldstein und Bürgermeister Ressel-Ostrowo der Verhandlung bei. Vor Erledigung der Tagesordnung wurden die Herren Spiro, Ressel, Otto Hoffmann und Wladislaus v. Szczepkowski der Versammlung vorgestellt und in dieselbe eingeführt. Zu Beginn der Sitzung wurde über Herstellung von Pflasterungen debattirt und einstimmig beschlossen, von der Ausführung der projektirten Chausseebauten überhaupt abzusehen, dagegen die Wege Slawin-Psary, Lezlona-Strzegow, Wengry-Sliwniki Bahnhof, Strzegow-Gostrzyrya und Wengry-Chotow auf Kreiskosten zu pflastern, wenn die Provinz 50 Prozent des Kostenanschlages trägt. Die Kosten der Pflasterungen sollen durch eine Anleihe gedeckt werden. Mit den weiteren Maßnahmen soll der Kreisausschuß beauftragt werden. Hierauf wurde beschlossen, die Unterhaltung der vorstehend angeführten Pflasterungen dauernd auf den Etat des Kreises zu übernehmen. Weiterhin erklärte sich die Versammlung damit einverstanden, die Chaussee Mixstadt-Strzyzew von der Ostrowoer Kreisgrenze ab über Westrza-Alt-Parczewe weiter auszubauen, vorausgesetzt, daß die Provinz die übliche Beihilfe bewilligt und die Unterhaltung übernimmt, auch die Gemeinde Westrza-Parczew und Graf Szembek den erforderlichen Grund und Boden unentgeltlich hergeben, letzterer auch einen freiwilligen Beitrag von 3000 Mark leistet. Die Kosten sollen durch eine Anleihe gedeckt werden. Mit den weiteren Maßnahmen zur Ausführung dieses Beschlusses wird der Kreisausschuß beauftragt. Bei der Berathung einer Verbindungschaussee von der Gorzno-Kotowieckoer Chaussee nach Bahnhof Skalmierzyce wurde nach längerer Debatte einstimmig beschlossen, von dem Bau dieser Chausseelinie abzusehen, dagegen eine Kleinbahn in der Richtung auf Kurowbis an die Pleschener Kreisgrenze auszubauen, vorausgesetzt, daß der Kreis Pleschen die Kleinbahn bis Tursko fortsetzt. Der Kreisausschuß soll die Aufgabe erhalten, mit dem Kreise Pleschen wegen des weiteren Ausbaues der Kleinbahn, sowie mit dem Landeshauptmann wegen Bewilligung einer Provinzialbeihilfe in Verbindung zu treten. Hierauf beschloß die Versammlung, der Gemeinde Biskupice szal. zur Beschaffung einer Feuerspritze eine Kreisbeihilfe von 300 M. zu bewilligen. Schließlich wurde noch bestimmt, die bisher gewährten Prämien für die Fleischbeschauer des Kreises für Ermittelung von Trichinen auch weiterhin zu bewilligen. An Stelle des Landesbauraths Hoffmann hierselbst wurde als Mitglied in die Wegebau-Kommission Kreisbauinspektor Dahms gewählt.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* **Demmin,** 19. Juni. [Von einer großen Feuersbrunst] wurde dieser Tage das Dorf Drewitz heimgesucht. Dreißig Gebäude sind in Flammen aufgegangen. Leider sind auch fünf Menschen dem Feuer zum Opfer gefallen, mehrere Personen wurden durch Brandwunden schwer verletzt.

* **Görlitz,** 20. Juni. [Hinrichtung.] Scharfrichter Reindel aus Magdeburg vollstreckte heute früh $5\frac{1}{2}$ Uhr im Hofe des Gerichtsgefängnisses das Todesurtheil an dem Weber August Engemann aus Gerlachsheim, welcher am 2. Mai 1895 seinen 74jährigen Onkel, den Weber Engemann, ermordet und beraubt hatte.

* **Graudenz,** 20. Juni. [Die westpreußische Molkerei-Ausstellung] wurde heute Vormittag im Saale des Tivoli von dem Vorsitzenden des Ausstellungskomitees, Rittergutsbesitzer Plehn-Gruppe, in Anwesenheit des Vorsitzenden der Westpreußischen Landwirthschaftskammer, v. Puttkamer-Plauth, der Mitglieder des Komitees, des Herrn Ersten Bürgermeister Kühnast-Graudenz, einer Anzahl Aussteller, Landwirthe und Damen eröffnet. Die Molkerei-Ausstellung wird bekanntlich innerhalb des Rahmens der Graudenzer Gewerbe-Ausstellung veranstaltet.

Telegraphische Nachrichten.

Kiel, 21. Juni. Heute Abend traf der Vizekönig Li-Hung-Tschang in Begleitung seines Gefolges mittelst Sonderzuges hier ein und wurde am Bahnhofe von dem Staatssekretär des Reichsmarineamts Admiral Hollmann, dem Chef der Marinestation der Ostsee Vizeadmiral Thomsen, dem Oberwerftdirektor Kapitän Diedrichsen und dem Stadtkommandanten Oberstlieutenant v. Höpfner empfangen. Eine überaus zahlreiche Menschenmenge begrüßte den Vizekönig mit wiederholten lebhaften Hurrahrufen. Nach der Vorstellung der zum Empfange erschienenen Persönlichkeiten fuhr der Vizekönig nach seinem Absteigequartiere Bellevue. Morgen früh wird derselbe S. M. Schiff „Kurfürst Friedrich Wilhelm", die kaiserliche Werft und die Germaniawerft besichtigen.

Hamburg, 20. Juni. Wie die „Hamburg. Börsenhalle" meldet, bestätigt sich die von Newyork aus verbreitete Nachricht über den Ausbruch einer Revolution in Guatemala nicht. Auf mehrere von hiesigen großen Firmen nach Guatemala gerichtete telegraphische Anfragen sei die Antwort eingegangen, daß in Guatemala Alles ruhig sei.

Dresden, 20. Juni. In Gegenwart des Königs und der Königin ist heute Vormittag die Ausstellung des sächsischen Handwerks und Kunstgewerbes eröffnet worden.

Nürnberg, 20. Juni. Der König von Württemberg, welcher gestern hier eintraf, besuchte gestern Nachmittag den früheren Gouverneur von Ostafrika, Freiherrn v. Soden in Vorra. Heute Mittag kam der König nochmals nach Nürnberg und besuchte Nachmittags die hiesige Landesausstellung.

Budapest, 20. Juni. Im Abgeordnetenhause wurde heute die Vorlage betreffend die Erhöhung der Zuckerprämie berathen. Der Referent Lang empfahl die Vorlage, da die Zuckerindustrie des Schutzes bedürfe. An der gegenwärtigen Campagne seien 150 000 Joch ungarischen Bodens interessirt. Josias Molnar (Ugronfraktion) betonte, die Vorlage diene nur der österreichischen Industrie, dem Interesse der ungarischen Zuckerindustrie widerstreite die Ausnahmeprämie. Desider Bernath führte aus, Oesterreich erzeuge doppelt so viel Zucker als Ungarn, welches wenigstens eine Million zu Gunsten Oesterreichs ohne Gegenleistung zahlen werde. Redner brachte einen Beschlußantrag ein, in welchem die Regierung aufgefordert wird, energische Maßnahmen gegen die Zuckerkartelle zu treffen und den an den Kartellen theilnehmenden Fabriken die staatlichen Begünstigungen zu entziehen. Finanzminister Lukacs erklärte, im Prinzip sei er ein Gegner der Zuckerprämien, da aber Deutschland die Prämien auf das Doppelte erhöht habe, müsse auch hierzulande eine diesbezügliche provisorische Verfügung getroffen werden. Der Minister widerlegte sodann die Behauptung, als ob Ungarn keine Zuckerausfuhr hätte; Ungarn erzeuge vielmehr 1,3 Millionen Doppelzentner, konsumire aber nur 0,6 Millionen Doppelzentner; er erklärte im Falle der Ablehnung der Vorlage müßten die Fabriken ihren Betrieb einstellen oder wenigstens einschränken.

Budapest, 20. Juni. Die Delegationen wurden heute geschlossen.

Rom, 21. Juni. Nach einer Meldung der „Agenzia Stefani" aus Konstantinopel unternimmt der österreichisch-ungarische Botschafter Freiherr v. Calice Schritte, die auf eine Wiederherstellung der Ruhe in Kreta hinzielen. Der Botschafter verlangt zu diesem Zweck Ernennung eines christlichen Gouverneurs, Wiederherstellung des Vertrages von Haleppa und Einberufung des Landtages. Alle Botschafter seien beauftragt, die Schritte des österreichisch-ungarischen Botschafters zu unterstützen.

Rom, 21. Juni. Dem „Messagero" zufolge ist durch Vermittelung eines in Schoa wohnhaften französischen Staatsangehörigen ein Brief eines bei Menelik gefangenen italienischen Soldaten an dessen Familie in Turin gelangt, nach welchem sich in Adissababa 1500 Gefangene befänden. Ihre Reise dauerte zwei Monate. Sie ernährten sich während dieser Zeit von gerösteter oder roher Gerste und kamen sehr mangelhaft bekleidet und mit blutenden Füßen an. Viele in Adissababa wohnende Europäer unterstützten die Gefangenen. Diese wurden verständigt, daß sie zur Erbauung einer neuen Königsburg für Menelik verwendet werden sollen.

Rom, 21. Juni. Der Unterstaatssekretär im Kriegsministerium General Dalverme hat sein Entlassungsgesuch zurückgezogen.

Rom, 21. Juni. Der König verlieh mittelst eines Motuproprio dem General Baldissera das Großkreuz des Militärordens von Savoyen.

Petersburg, 20. Juni. Durch kaiserlichen Ukas wird zur Erinnerung an die Krönung in Moskau eine Medaille gestiftet. Das Recht, diese Medaille zu tragen, haben alle Civil- und Militärbeamten, welche sich während der Krönungsfeierlichkeiten in Moskau befanden, ferner alle diejenigen, welche der Krönung als Vertreter beiwohnten und diejenigen, welche an den Vorbereitungsarbeiten betheiligt waren. Die Medaille besteht aus Silber und wird am hellblauen Bande des Andreasordens getragen.

Paris, 20. Juni. Der Ministerpräsident Méline empfing heute den Staatssekretär der Transvaal-Republik v. Böschoten, welcher die Genugthuung seiner Regierung über die zwischen Transvaal und Frankreich bestehenden und sich immer mehr ausbreitenden Handels- und Freundschaftsbeziehungen zum Ausdruck brachte.

Paris, 20. Juni. Die Nachricht, daß Hauptmann Ravelli unverzüglich aus der Haft entlassen und ausgewiesen werden wird, bestätigt sich.

Paris, 20. Juni. Die Marquise Morès hat gestern Abend eine Depesche aus Tunis erhalten, welche den Tod des Marquis in Frage stellt. Diese Ansicht gründet sich auf die Unwahrscheinlichkeit der Beschreibung der Massacres. — Dagegen wird aus Tunis gemeldet: Eine von dem Dorfe Eluatia hier eingetroffene Karawane berichtet, daß sie die fünf Leichen der zu der Mission des Marquis Morès gehörenden Personen erkannt habe.

Brüssel 20. Juni. Das Schwurgericht verurtheilte heute den früheren Kassirer der „Société Générale Belgique" de Hennin wegen Unterschlagung von 2 Millionen Francs zu zehn Jahren Gefängniß und 1000 Francs Geldbuße.

Madrid, 20. Juni. Dem Kongreß ist heute von der Regierung ein Gesetzentwurf folgenden Inhalts vorgelegt worden: Die Regierung wird ermächtigt, den Boden- und Industrie-Erzeugnissen des deutschen Reiches die Zollsätze des zweiten Tarifs (Minimaltarifs) aus dem gegenwärtig für Spanien und Kuba sowie Puerto Rico geltenden Zolltarif ohne weitergehende Zugeständnisse zu gewähren, wofür Deutschland seinerseits den Erzeugnissen aus Spanien und seinen Kolonien die Zollsätze seines Generaltarifs gewährt ohne die Zuschläge, welchen gegenwärtig einzelne Waarengattungen unterworfen sind.

Madrid, 2[illegible]. Juni. Im Senat fand eine längeren Debatte statt über die bezüglich des Duells zwischen Martinez Campos und Borrero von dem Obersten Gerichtshof getroffene Entscheidung. Die Mitglieder der liberalen Partei sprachen

sich abfällig über die Haltung der Regierung in dieser Angelegenheit aus und erklärten, sie würden gegen die Indemnitätsvorlage stimmen.

Madrid, 20. Juni. Wie verlautet, werden zwischen dem 15. August und 15. September 50 000 Mann spanischer Truppen nach Kuba abgehen. Die Regierung hat den Ankauf zweier neuer Torpedoboote beschlossen.

Madrid, 20. Juni. [Deputirtenkammer.] Der Finanzminister legte den Budgetentwurf vor; das Defizit des Jahres 1894/95 beträgt 25 Millionen Pesetas das wahrscheinliche Defizit des Jahres 1895/96 22 Millionen Pesetas. Das außerordentliche Budget ist mit 226 Millionen Pesetas veranschlagt. Der Finanzminister erklärte die Hauptdeckungsmittel sollen aus dem Tabakmonopol, der Schifffahrtsteuer und einer Anleihe gezogen werden.

London, 19. Juni. Wie dem „Reuterschen Bureau" aus Georgetown gemeldet wird, wäre der jüngste Zwischenfall an der Grenze von Britisch-Guiana auf folgenden Vorgang zurückzuführen. Ein englischer Beamter und ungefähr hundert Arbeiter, welche an dem Bau der Straße von Barama nach dem Cuyuni auf der englischen Seite der Grenze beschäftigt waren, wären von bewaffneten Venezolanern gezwungen worden, sich zurückzuziehen. Von Georgetown aus sei der Befehl an sie ergangen, keinen gewaltsamen Widerstand zu leisten, sondern sich unter Protest zurückzuziehen. Die Angelegenheit habe in Georgetown keinerlei Erregung hervorgerufen.

London, 20. Juni. Dem „Daily Chronicle" wird aus Bulawayo von gestern gemeldet, die Lage sei so ernst, daß die berittene Infanterie des Kaplandes Befehl erhalten habe, über Baira nach dem Maschonalande abzugehen; in Natal werde dieselbe mit Pferden versehen werden. Der Aufstand breite sich aus und die britischen Truppen seien aus Mafeking herbeigerufen worden.

Der Staatssekretär für die Kolonien Chamberlain erhielt ein Telegramm, in welchem eine Depesche aus Bulawayo vom 18. d. M. mitgetheilt wird, des Inhalts, daß eingeborene Boten, welche von Tuli aus der von Victoria kommenden Abtheilung entgegen gesandt worden waren, durch die Matabele, deren Streitkräfte zwischen Gondokwe und Belingwe stehen, zur Umkehr gezwungen worden seien. Die englischen Abtheilungen sollen einen 3 Tage dauernden Kampf zu bestehen gehabt haben.

London, 20. Juni. Aus Teheran wird der „Times" von gestern gemeldet, der Schah habe amtlich bekannt machen lassen, daß hinfort öffentliche Aemter und Würden, sowie militärische Titel und Orden nur noch als Belohnungen für Verdienste verliehen werden sollen. Durch Geld sollen sie nicht mehr zu erlangen sein.

Kopenhagen, 20. Juni. Der ehemalige Justizminister Nellemann ist zum königl. Direktor der dänischen Nationalbank ernannt worden.

Konstantinopel, 21. Juni. Marschall Derwisch Pascha, der Oberkommandant von Rumelien, ist im Alter von 90 Jahren gestorben.

Konstantinopel, 21. Juni. Die Ernennung eines christlichen Vali für Zeitun ist nunmehr vom Sultan in einem Irade angeordnet worden.

Belgrad, 21. Juni. Ueber die Kreisstadt Uschitza ist gestern ein Wolkenbruch niedergegangen, durch welchen ein großer Theil derselben zerstört wurde.

Athen, 20. Juni. [Meldung der „Agence Havas."] Die Aufständischen auf Kreta weigern sich, die von der Pforte gestellten Bedingungen anzunehmen. Zwei Dampfer sind nach Kreta abgegangen, um die Frauen und Kinder aufzunehmen, deren Lage als höchst bedauernswerth geschildert wird.

Kairo, 20. Juni. [Meldung des „Reuterschen Bureaus."] Eine Truppenabtheilung unter Hauptmann Makon erreichte Kedden, 45 Meilen von Suarda entfernt am Fuß der Katarakte von Kaibar, dreiviertel Wegs von Wady Halfa nach Dongola.

Die Cholera in Kairo und Alexandria ist weiter im Abnehmen; in der Provinz nimmt sie zu. Daselbst kamen gestern 189 neue Fälle vor, von denen 172 tödtlich endeten.

Peking, 20. Juni. [Telegramm des „Reuterschen Bureaus"]. Die Mutter des Schah ist gestern gestorben.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg."

Berlin, 22. Juni, Vormittags.

Das „Kl. Journal" meldet aus Brüssel: Der Blitz schlug in das Kloster Baisenardes ein. 6 Mönche wurden getödtet, eine größere Zahl von Zöglingen verwundet.

Budapest, 20. Juni. Kaiser Franz Josef ist heute Abend nach Wien abgereist.

Paris, 21. Juni. Ein vom Wettrennen im Bois de Boulogne heimkehrender Wagen ist gestürzt. Von den in demselben befindlichen 40 Personen sollen mehrere tödtlich verletzt sein.

Bukarest, 20. Juni. Die nationalliberale Partei hielt heute eine große öffentliche Versammlung ab, an welcher sich über 10 000 Personen betheiligten, und welcher u. a. Deputationen von Senatoren, Großgrundbesitzern und Industriellen beiwohnten. Aus allen Theilen des Landes waren Anhänger der Partei eingetroffen. Ministerpräsident Sturdza, welchem stürmische Ovationen dargebracht wurden, besprach die politische Lage und das Verhalten der Regierung. Ein Beschlußantrag wurde eingebracht, welcher die Haltung der Regierung billigt und die Agitation Flevas verwirft. Der Antrag wurde unter lebhaften Ovationen für Sturdza angenommen. Die Versammlung löste sich in völliger Ordnung auf.

Athen, 21. Juni. In amtlichen Kreisen werden alle Gerüchte von einer Ministerkrisis und von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Ministerium und dem Könige für unrichtig erklärt.

Athen, 20. Juni. Das französische Kriegsschiff „Leorier" ist in Heraklion eingetroffen.

Zanzibar, 20. Juni. Reutermeldung. Hilal Binamor, welcher wegen Umtriebe mit den Muskatrebellen zur Deportation verurtheilt wurde, widersetzte sich heute der Wegführung aus seinem Hause. Hilal wurde dann mit Gewalt weggeführt und nach Aden an Bord des britischen Schiffes „Philomel" gebracht.

Wasserstand der Warthe.

Posen	am	20. Juni	Mittags	1,48	Meter
"	"	21. "	Morgens	1,40	"
"	"	22. "	Morgens	1,28	"

Berlin, 21. Juni. Wetter: Nachts Regen.

Newyork, 20. Juni. Weizen per Juni 63⅞, per Juli 63⅞.

Berliner Produktenmarkt vom 20. Juni.

Neben der ungeschwächt fortdauernden apathischen Ruhe ist heute vom hiesigen Markt eine mäßige Preiserholung für Weizen und Roggen zu melden, die man der größeren Zurückhaltung im Angebot zuschreiben darf, hervorgerufen durch die etwas besser lautenden Depeschen aus Nordamerika, vielleicht auch bedingt durch das einigermaßen unsicher gewordene Wetter, womit jetzt eine ganz besonders empfindliche Seite berührt wird. Trotz aller Einschränkung, die das Geschäft hierselbst erfahren hat, zeigt sich doch, daß diejenigen Faktoren, welche sonst den Preislauf maßgebend beeinflußt haben, auch jetzt noch nicht ganz wirkungslos geworden sind. Hafer ist loko eher matt; der Absatz ist jedenfalls nicht bequem. In den Terminpreisen hat sich nichts geändert, der Umsatz freilich war ganz still. Rüböl ist preishaltend, doch unbelebt. Der Verkehr in Spiritus stockt nahezu vollständig, aber die Stimmung bleibt anscheinend fest.

Weizen loko leblos. Termine etwas besser bezahlt. Roggen loko ohne Umsatz. Termine etwas fester. Mais loko und Termine matt. Gekündigt 100 Tonnen. Hafer loko matt, Termine leblos. Roggenmehl unverändert. Rüböl still. Petroleum flauer. Spiritus unbelebt. Gekündigt 20 000 Liter.

Weizen loko 142—153 M. nach Qualität gefordert, Juli 144,50—144,75—144,50 M. bez., September 141—141,25—141 M. bez., Oktober 141—141,25—141 Mark bez.

Roggen loko 108—116 M. nach Qualität gefordert, Juli 111,50—111,75—111,50 M. bez., Septbr. 113,50—113,75—113,50 M. bez., Oktober 114 M. bez.

Mais loko 90—94 M. nach Qualität gefordert, Juni 90 50 Mark bez., September 90,50 M. bez.

Gerste loko per 1000 Kilogr. 110—170 M. nach Qualität gefordert.

Hafer loko 122—148 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, mittel und guter ost- und westpreußischer 127—133 M. bez., do. pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 128 bis 133 Mark bez., feiner preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 134—139 M. ab Bahn bez., Juni 123,50 M. nom., Juli 121,75 M. nom.

Erbsen. Kochwaare 143—160 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 121—132 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 145—160 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 20,50—18,50 Mark bez., Nr. 0 und 1: 16,50—13,50 Mk. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 15,50 bis 14 75 M. bez., Juli 15,20 M. bez.. Sept. 15,35 M. bez.

Rüböl loko ohne Faß 44,9 M. bez., Juni 45,6 M. bez., Oktober und November 45,6 M. bez.

Petroleum loko 20,80 M. bez., Juni 20,80 M. bez., September 20,80 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß — M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 34,1 M. bez., Juni 38,0 M. bez., Juli 38,2 Mark bez., August 38,5 M. bez., September 38,7 M. bez., Oktober 38,4 M. bez.

Kartoffelmehl Juni 14,30 M. bez.

Kartoffelstärke trockene, Juni 14,30 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Mais auf 90,50 Mark per 1000 Kilo, für Spiritus auf 38,00 Mark per 10 000 Liter-Prozent. (R. 8.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Franco, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskont. Wechsel v. 20. Juni.

Amsterdam	3	8 T.	168,35 bz
London	2	8 T.	20,38 bz G
Paris	2	8 T.	80,95 bz G
Wien	4	8 T.	170,10 bz
Italien. Pl.	5	10 T.	75,65 bz
Petersburg	5½	3 M.	213,80 bz
Warschau	5½	8 T.	216,05 bz

Berl.B.-Lomb. 3½ u. 4. Privatd. 2¾ bz.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Sovereigns	20,38 G
20 Francs-Stück	16,19 G
Gold-Dollars	4,18^{25} bz
Amerik. Not. 1 Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,36 bz G
Franz. Not. 100 Fres.	81,10 B.
Oestr. Noten 100 fl.	170,15 bz
Russ. Noten 100 R.	216,90 bz B.
Russ. Not. ult. Juni	
do. do. do. Juli	

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	105,90 bz
do. do.	3½	104,60 bz
do. do.	3	99,70 B.
Preuss. cons. Anl.	4	105,70 bz G
do. do.	3½	104,60 bz G
do. do.	3	98,80 G
Sts.-Anl. 1868	4	
Sts.-Schld-Sch	3½	100,10 G
Berl. Stadt-Obl	3½	101,40 G
Ostpr. ProvAnl	3½	101,10 G
Pos. Prov.-.-B	3½	100,70 G
do. do. I.	3	95,50 B.
Pos. Stadt-Anl.	3½	101,25 bz
Pfandbriefe: Berliner	5	121,10 G
do.	4½	118,75 G
do.	3½	105,10 B.
Ctrl.-Ldsch	4	
do. do.	3½	100,60 bz G
Kur.u.Neumrk. neue	3½	101,80 bz
do.	4	
Ostpreuss	3½	100,50 bz G
Pommer.	3½	100,30 bz G
do.	4	
Posensch.	4	101,50 B.
do.	3½	100,10 G
Schls. ldsch. Lt.A	3½	100,30 G
do.	4	
do. neu de.	3½	100,25 bz
do. do. C.	4	
Wstp Rittr	3½	100,00 G
do. neul. II.	3½	100,00 G
Renten: Pommer.	4	105,40 bz
Posensch.	4	105,10 bz
Posensch.	3½	101,90 bz
Preuss.	4	105,20 bz
Schles.	4	105,00 B.
Bad. Eisenb.-A.	4	104,25 G
Bayer. Anleihe	4	104,80 bz G
Brem. A. 1893	3½	102,80 G
Hamb. Sts.Rent.	3½	106,25 bz G
do. do. 1886	3	98,00 bz
do. amort.Anl.	3½	100,90 G
Meklenb.Anl.	3½	101,50 B.
Sächs. Sts.Anl.	3½	
do. Staats-Rnt	3	98,50 G

Loospapiere.

Bad. Präm.-Anl.	4	146,10 G
Bayr. Pr.-Anl	4	156,50 G
Brnsch. 20T.L	—	106,30 G
Dess. Pr.-Anl.	3½	

Finnische L.	—	58,00 B.
Freiburger L.	—	29,50 bz
Ham. Lüb. 50T.-L.	3 / 3½	135,00 G
Köln-M. Pr.-A.	3½	139,00 bz
Mail. 45 Lire L.	—	
Mail. 10 LireL.	—	13,25 bz
Mein. 7Guld-L.	—	23,40 G
Oest. 1854erL.	3½	
do. 1858erL.	—	
do. 1860erL.	4	152,20 B.
do. 1864er L.	—	334,50 bz
Oldenb. Loose	3	130,70 bz
Raab-GratzerL	2½	97,90 bz
Russ. 1864 Pr.	5	
do. 1866 Pr.	5	170,50 bz
Türkenloose	—	167,90 bz
Ung. Pr. Loose	—	
Venet. Loose	—	

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	65 50 bz
do. 1888	4½	55,40 bz
Bukar. Stadt-A.	5	100,40 bz G
Buen. Air. Obl.	5	37 50 bz
Chines. Anl.	5½	105,40 G
Dän.Sts.-A.86.	3½	
Griech. Gold-A	5	
do. cons. Gold	4	27,40 G
do. Monop-Anl.	4	
do. Pir.-Lar.	5	
Italien. Rente	4	88,70 bz
do. amort.-Rt.	4	84,50 G
Mexikan. An.	6	95,60 bz
do. neue 90-er Anleihe	6	95,60 bz
do. 5% E.-B-A.	5	86,40 bz
Oest. G.-Rent.	4	104 20 bz G
do. Pap.-Rnt.	4½	101,30 G
do. I/I Silb.-Rt.	4½	101,90 B.
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig(Localb)	3	84,75 B
Poln. Pf.	4½	67,30 bz B.
do. Liq.-Pf.-Br	4	66,60 bz G.
Port.A 88—89	4½	40,90 G
do. Tabak-Anl.	4½	95,00 bz
Röm. Stadt-A.	4	91,40 G
do. II. III. VI.	4	87,60 G
Rum. Staats-A.	4	88,00 bz G
do. Rente 90	4	87,90 bz G
do. do. fund.	5	102,70 bz
do. do. amort.	5	99,80 bz G
do. do. 92	5	99,80 G
Rss.cs.1880A.	4	103,20 bz B.
do. Gd. 1889A.	4	
do. do. 1890A.	4	
do. cs. E.-B. O.	4	
Russ 4 Staatsrente v. 1894.	4	66,90 B.
Bodkr.-Pfdbr.	5	121,10 G
do. neue.	4½	105,50 bz
Schwedische	3½	
Schw. d. 1890	3½	
do. 1883	4	102,10 bz G
Serb.Gld-Pfdb.	5	87,50 G
do. Rente 84	4	
do. neue 95	4	66,80 bz G
Span. Schuld.	4	64,90 bz G
TürkA. 1865C.	1	
do. do. D.	1	
do. Administr.	5	84,75 bz G
do. Consol. 90	4	
Ung. Gld-Rent.	4	104 25 bz
do. Kronen-R	4	99 60 bz B.
do. Gld.-Inv.-A.	4½	104,00 bz
do. Tem-Br.-	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2½	90,25 bz
Altdamm-Colb	4¼	119,75 bz
Altenbg.-Zeitz	10,50	
Crefelder	3	110,50 G
Crefld-Uerdng	5½	165,00 G
Dortm.-Ensch.	5	154,90 bz
Eutin. Lübeck.	1¼	66,40 bz G
Frnkf.-Güterb.	4½	91,40 bz G
Halberst Blank	5½	129,50 bz
Ludwsh.-Bexb.	10	242,25 bz G
Lübeck-Büch.	6	152,00 bz
Mainz-Ludwsh	5	119 00 bz G
Marnb.-Mlawk.	2	88,30 bz
Meckl Fr.Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	102,00 B.
Ostpr. Südb.	½	90,20 bz
Saalbahn	⅔	
Stargrd-Posen	4½	
Weimar-Gera	0	
Werrabahn	2,1	
Aussig-Teplitz	15	
Böhm. Nordb.	8	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	5½	108,00 G
Buschtherader	10¾	
Dux-Bodenb	6	
Galiz. Karl-L.	5	
Graz-Köflach	5,4	
Kaschau-Od	4	
Lemberg-Cz	7	
Oester Staatsb	6⅖	
do. Lokalb.	3½	
do. Nordw.	5½	
do. Lit.B.Elb.	5½	
Raab-Oed unk.	1⅓	63,00 bz G
Reichenb.-P	4⅔	
Südöstr. (Lb.)	⅓	43,90 G
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	66,00 B.
Denetzbahn	—	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	9⅚	
Mosco-Brest	3	74,75 G
Russ. Staatsb.	—	
do. Südwest.	—	
Wrsch.-Teres.	5	
Wrsch.-Wien.	13⅚	
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	3	
Canada-Pacif.	2½	59,40 bz G
Gotthardbahn	7⅖	173,10 bz
Ital. Mittelm.	5	93,75 G
Ital. Merid.-Bah	6⅗	124,50 bz
Lüttich-Lmb.	0,8	40,00 bz G
Lux. Pr. Henr	4	88 25 bz G
Schweiz. Centr	5½	140 80 G
do. Nordost	6	140,75 G.
do. Unions.	4	91,75 bz
Westsicilian	3½	59,00 B

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	4,5	122,00 bz G
Bresl.-Warsch	1⅗	70,50 bz G
Dortm.-Gron.	5	152,25 bz
Paul.-Neu-Rup	5½	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	4	82,00 bz
Marienb Mlawk	5	123,75 G
Mecklb. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	5	119,75 bz
Saalbahn	5	
Weimar-Gera	4½	

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Bresl-Warschauer Bahn	4	
Gr Berl. Pferde Eisenbahn	3½	100,60 G
Mainz-Ludwh.	4	
do. do.	3½	
Nordd. Lloyd	4	
Oberschl.	3½	
do. (StargPos)	4	
Ostpr Südbahn	4	104,66 G
do. do.	4	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	103,00 G
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	100,40 G
Franz.-Josefb.	4	
Gal K Ludwgbg 1890	4	100,00 bz
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	
KronprRudolfb.	4	100,40 G
do. Salzkammg	4	103,25 G
LmbCzern. stfr	4	99,40 bz
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	94,70 G
do. Staats-I.II.	5	117,20 G
do. Gold-Prio.	4	105,50 bz
do. Lokalbahn	4	
do. Nordwestb.	5	111 50 G
do. NdwB.G-Pr	5	115 80 G
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	86,10 G
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Südöst-B. (Lb.)	3	72,30 G
do. Obligation.	5	110,60 bz
do. Gold-Prior.	3	101,75 bz G
Ung Eis-B.G-A.	4½	
do. do. S.-A.	4½	102,20 bz
Baltische gar.	5	
Brest-Crajewo	5	
Gr. Rss. Eis. gar	3	
Ivang.-Dom. g.	4½	105,00 bz
Kozl-Wor. g.	4	101,25 bz B
do. 1889	4	101,25 bz B
Ku.CharAs.(O)	4	101,25 bz
do. (Ob.) 1889	4	101,25 bz B
Kur.-Kiewconv	4	101,20 bz
Losowo-Seb.	5	
Mosco-Jarosl.	5	
do. Kursk g.	4	
do. Rjäsan g.	4	102,50 bz
do. Smolen g.	5	104,60 bz
Orel-Griasy c.	4	101,25 B.
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl. g	4	101,60 G
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	
Rjaschk-Mor. g	5	
Rybinsk-Bol.	4	102,00 bz B.
Südwestb. gar.	4	102,70 bz G
Transkauk. g.	3	
War.-Wienn.	4	104 60 bz
Wladikaw. O. g	4	102 60 bz G
Zarskoe-Selo	5	
Anat. Gold-Obl	5	90,00 bz G
Gotthardb. cv.	3½	102,80 G
Sicilian. Gld.-P	4	88,00 bz B
do. do. v. 1891	4	88,60 G
Ital. Eisb.-Obl.	3	53,30 bz
Italien Mittelm	4	95,70 G
Macedonier	3	57,06 bz G

Oeste de Minas	5	87,90 bz G
Portugies. Obl.	3	67,10 B.
Sardinische Obl.	4	81,00 G
Süd-Ital. Bahn	3	56,25 G
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	101,50 bz B
Northern Pac. I.	6	112,20 G
do. do. II.	6	
do. do. III.	6	
do. do.	5	
San Louis-Franc.	6	111,00 bz G
San Louis Franc.	5	97,00 G
do. do. West.	4	68,75 bz G
Southern Pacific	6	108,75 bz

Hypotheken-Certifikate.

Dtsche Grd.-Kr.-Pr. I	3½	122,00 B.
do. d. II.	3½	116,90 G
do. III. IV. abg.	3½	105,00 G
do. do. V. abg.	3½	100,00 G
Dtsch. Gr. K. VI.	4	103,50 G
do. do. VII.	4	104,30 G
do. Hp.B.Pf.IV.-V.VI.	5	113,00 bz G
do. do.	4	101,20 bz G
do. do.	3½	100,00 bz G
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,60 B.
do. do. (unkündbar bis 1./1.1900)	4	103,00 bz
do. do (rz 100)	3½	100,00 bz
do. do. bis 1905	3,50	101,25 bz G
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	100,50 G
dto. 42 bis 1900		
unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	103,20 bz G
pomm. Hypoth.-Akt.		
do. 42 bis 1904	4	105,50 bz G
unnb. Hyp.-Pfdbr.	4	103,40 bz G
do. IX/X. unk. b. 1906	4	106,00 G
do. II/III. unk. b. 1906	3,5	101,50 G
S-Pfandbr. III. u. IV.	4	100.00 G
Pom. Hyp. V. VI.	4	103,40 bz G
P.B.-Cr. unkb (rz 110)	5	115,50 G
Pf.Br. III.V.VI (rz 100)	5	108,50 G
do. do. (rz. 115)	4,5	117 10 G
do. do. X (rz. 110)	4,5	112,50 G
do. do. (rz. 100)	4	101,70 bz G
Pr. Cent.-Pf. 86-89	3,5	99 80 bz G
do. 1890 unk. 1900	4	103,40 bz
do. 1894 unk. 1900	3,5	100,75 bz G
do. 1896 unk. 1906	3,5	102,00 bz G
do. Com.-Obl. 87/91	3,5	99,80 bz G
do. 1896 unk. 1906	3,5	102,00 bz G
Pr.Hyp.-B. I. (rz. 120)	4,5	
do. do. VI. (rz. 110)		
do. div. Ser. (rz. 100)	3,5	100,20 bz G
do. do. (rz. 100)	3,5	101,30 bz G
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	100,00 G
do. do. do.	3,5	100,00 B
Preuss. Hyp.-V.	4	104,80 G
do. Pfdbr. Bk. 1905	3,5	101,30 G
do. do. Kl. Bahn	3,5	102,10 G
Sch. Bod.-Cr. b. 1903	4	105,30 bz G
Schles. B.Cr. (rz. 100)	4	101,20 B.
do. do. (rz. 100)	3,5	99,70 B.
Stettin. Nat. Hyp. Cr.		
do. do. (rz. 110)	4,5	
do. do. (rz. 110)	4	107,00 G
do. do. (rz. 100)	4	102,50 G

Bankpapiere.

Bank f. Rhein.	6½	123,50 G
B.f. Sprit-Prod. H	3½	70,50 G
Berl. Cassenver.	5½	127,30 G
do. Handelsges.	8	150,10 bz
do. Maklerver.	9	124,60 G
do. Prod-Hdbk.		116,50 G
Börsen-Hdlsver.	6	114,10 G
Bresl. Disc.-Bk	7	118,30 bz G
Wechslerbk.	5½	105,40 G
Danz. Privatbank	8	
Darmstädter Bk.	7	
do. do. Zettel	4½	
Deutsche Bank	10	187,40 bz B.
do. Genossensch	6	120,80 G
do. Hp. Bk. 75pCt	6	
Disc.-Command.	10	208 00 bz
Dresdener Bank	8	159,25 bz
Gothaer Grundcreditbank	4	128,10 G
Königsb. Ver.-Bk	5	106,75 G
Leipziger Credit	11	211 80 G
Magdeb. Priv.-Bk	5	
Maklerbank	7	108,25 G
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	160,00 bz B.
Meininger Hyp.-Bank 70pCt	6	131,25 B
Mitteld. Crdt.-Bk.	5½	109 25 B.
Nationalbk. f. D.	8½	140,40 bz
Nordd. Grd.-Crd.	5	108,80 B.
Oester. Credit-A.	11⅞	
Petersb. Disc.-Bk	18	
do. Intern. Bk.	15	
Pomm. Verz.-Akt	6½	144,10 G
Posen. Prov.-Bk.	4	107,00 G
Pr. Bodencr.-Bk.	7	143,90 bz
do. Cnt-Bd 70pCt	5	174,25 bz G
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	136,50 G
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.		
Rh.-Westf.-Bank	6	127,10 G
Reichsbank	6,8	158,90 bz G
Russische Bank	12	
Schaffhaus.-Bk.	7	138,80 bz G
Schles. Bankver.	7	129,70 G
Warsch. Comerz	11	
do. Disconto	9,20	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	11	244,80 bz G
Brauer.: Berl.-Charl.	—	564,00 G
do. Neust.	—	89,25 G
Hann.-St.P.	3½	103,75 G
Humboldth.	6	
Kurfürst	—	
Moabit	3	
Passage	4	93 75 bz G
Weissens.	—	555,00 G
Berl. Elekt.-W.	12½	251,50 bz G
Berl. Holzcomt.	5½	111,00 bz B
Berl. Lagerhof	2	113,00 G
do. do. St.-Pr.	5	
Ahrens Br., Mbt.	4½	114,00 bz G
Berl. Bock-Br.	8	169,50 bz G
Königstd. Br.	6	148,70 bz
Landré Br.	13	248,00 bz B.
Münch. V.-Br.	6½	129,00 G
Patzenhofer Br.	5	238,60 G
Schultheiss-Br.	14	293,00 bz G
Hugger Br.	10	146,90 bz
Bresl. Oelw.	3½	93,50 G
do. Sprit-A.-G.	8½	134,60 B.
Brodfabrik	12	178,75 G
Butzke Metall	4	129,25 bz G
Chem. Fab. Milch	6	131,60 G
Ch. F. Anglo. G.	4½	100,00 B
Ch. F. Leopoldsh.	4½	91,25 bz G
do. St. Pr.	5	124,50 G
Ch. F. Oranienb.	12	
Ch. F. Union	3	111,70 bz G
Danziger Oel	3	54,50 G
do. St. Pr.	5	107,00 bz B.
Dtsch. Thonröhr.	8	136,75 bz G
Dynamit Trust.	10	171,70 bz B
[illegible] Holz	9	168 75 G
Gummi HarWien	22	369,75 bz B.
do. Schwanitz	10	210,75 G
do. Voigt Winde	6	134,75 G
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanstalt: Anhalter	0	9,75 G
Berl. Anh.	6	143,00 bz B
Bresl. Lnk.	10	194,25 G
do. Hofm.	9	169,50 G
Chemnitz	3	127,25 G
Flöther	8	134,00 bz G
Germ. V.-Akt.	0	83,60 bz G
GörlitzKörn.	12	235,60 bz G
Görl. Lüdr.	12	221,50 bz G
H. Paucksch	4½	116,50 G
Lud. Löwe	20	340,25 bz G
Pomm. cv.	4½	75,40 bz G
Schwarzk.	13½	275,00 bz G
Stett.-Vlk.-B.	6	162 30 bz G
Stett. St. Pr.	6	164,50 bz G
Sudenburg.	10	199,00 G
Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	121,25 bz G
Oppeln. Cem.-F.	7½	139,75 bz G
do. (Giesel)	5½	116,25 bz G
Bresl. Pferde-Bh.	8½	181,00 G
do. Elektr. Bhn.	8	185,60 G
Charlottenburg.	—	
Gr. Berl. Pferdeb.	12½	351,00 bz
Posen. Sprit-F.	12	149,00 bz G
Sächs. Kamg.	8	122,00 bz G
Hb. Pakf. Tr.-G.	5	129,00 G
Nordd. Lloyd Transp.-G.	0	115,25 G
Fraust. Zucker	12	116,00 bz G
Glauz. Zucker	4½	112,25 G

Bergwerks- u. Hüttenges.

Berzelius	6	137,00 bz G
Boch. Gussstahl	15	160,00 bz G
Bonifacius	4	121,10 bz G
Concordia	7½	184,30 bz
Consolidation	12	230,25 bz G
Courl. Bgw.	5	134,30 bz G
Dannenbaum	2½	98,50 bz G
Donnersmarck	8	148,80 bz G
do. cv.	6	
Dtm. Union P. A.	0	48,75 bz G
Eschweiler	8	165,90 bz G
Gelsenkirchen	7	169 75 G
Hörder Bergw.	3	109,50 bz G
Hugo Bgw.	7	
Inowrazl. Salz	2½	57,75 G
Kölner Bgw.	9	189,50 bz
König u. Laura.	4	154,60 bz G
do. P. A.		
Lauchham. cv.	4½	113,25 G
do. conv.	6	150,50 bz G
Louis. Tief. St.-P.	0	75,10 bz G
do. P. A.	0	109,50 bz G
Marienh. Ktz.	2½	81,75 G
Oberschl. Bed.	½	81,80 G
do. Eisen-Ind.	½	108,50 bz G
Phönix, Lit. A.	6	169,30 G
Pluto	8½	170,00 bz G
do. St. P.-A.	8½	169,50 bz G
Redenh. St.-Pr.	0	15 25 B.
Lit. A.	0	34,00 bz G
Rh. Anthr. Nassau	1	84,7. bz G
Riebeck. Wk.	10	182,50 B.
Schl. Zinkhütte	9	210,75 G
do. do. St.-Pr.	9	210,75 G
Stolb. Zink-H.	2	67,25 bz G
do. St.-Pr.	6	149,60 bz B.
Tarnowitz L. A.	0	18,00 bz
Westf. Un. cv.	1	
do. Pr.	7	156.50 bz G

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.